# Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

## Verhandelt am: 19.02.2020

**Anwesende Stadträte: 17**

**Abwesende Stadträte: 1**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

**Anwesend:**

*Vorsitz*
Herr Lorenz Kruß

*Stadträte*
Herr Friedemann Alber
Herr Marc Bubeck
Herr Adalbert Bund
Herr Ernst Harrer
Herr Jörg Harrer
Herr Jörg Kimmich
Herr Jugoslav Lukic
Herr Christoph Mack
Frau Nadine Madera
Herr Karl Rapp
Herr Gunter Schaal
Frau Pia Schwarz
Herr Jürgen Steck
Frau Eva Sturm
Frau Annette Thaler
Herr Thomas Vater
Herr Dieter Weiler

*von der Verwaltung*
Herr Matthias Hirn
Herr Andreas Pautsch
Frau Anita Wimmer

*Schriftführung*
Frau Sabine Zalder

**Abwesend:**

*Stadträte*
Herr Martin Gärtner

**T a g e s o r d n u n g:**

§ 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

§ 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

§ 3 Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Stadt Aichtal

§ 4 Haushalt 2020 - Beschluss Haushaltssatzung und Festsetzung der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung

§ 5 Öffentliche Vergabe: Sanierung Wasserleitung, Mischwasserkanal in der Lindenstraße und Vollausbau des südlichen Straßenraums

§ 6 § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Vorstellung des Gemeinschaftsprojekts und Einführung eines Tax-Compliance Management Systems

§ 7 Überarbeitung der Richtlinien des Amtsblattes

§ 8 Zwischenbericht und Informationen zum Kooperationsprojekt "qualifizierter Mietspiegel"

§ 9 Verschiedenes

**Zur Beurkundung:**

**Der Vorsitzende:** **Schriftführerin:** **Stadträte:**
**Bürgermeister**

**§ 1**

**Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft**

**a) Stuttgarter Straße**

Eine Bürgerin bemängelt zu wiederholten Male, dass in der Stuttgarter Straße keine Geschwindigkeitsüberwachung stattfindet. Der Landkreis macht auf sämtlichen Hauptstraßen Geschwindigkeitsmessungen. Sie fordert dies auch für die Stuttgarter Straße und regt an zu überlegen, diese Straße wieder zur Kreisstraße aufzuwerten.

Bürgermeister Kruß bittet, die Ergebnisse der Verkehrsanalyse im Rahmen des Mobilitätskonzepts abzuwarten und verweist auf die am 11.3.2020 hierzu stattfindende Veranstaltung. Es ist nicht nur damit getan, Maßnahmen in der Stuttgarter Straße zu ergreifen, sondern das ganze Stadtgebiet ist zu betrachten.

Auch versuchte man bereits schon einmal, die Stuttgarter Straße zur Gemeindeverbindungsstraße zu erklärten, scheiterte damit jedoch vor Gericht.

**b) Öffentlicher Personennahverkehr**

Ein Bürger spricht die Haltestelle Siedlung in Aich an. Nach 20 Uhr wird diese Haltestelle nicht mehr angefahren. Dadurch haben die betroffenen Einwohner sehr viel weitere Wege. Als noch die Linie 75 fuhr, war dies deutlich besser. Bürgermeister Kruß erwidert, dass dies bekannt ist und für die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans mitgenommen wird. Zur Linie 75 erklärt er, dass diese überdimensioniert war und vom zuständigen Landkreis entsprechend gekürzt wurde.

Von dem Bürger auf den kürzlich zu diesem Thema stattgefundenen runden Tisch angesprochen, berichtet der Bürgermeister, dass dort solche Fragen nicht Thema waren, sondern die aktuellen Probleme wie Verspätungen oder die Ausstattung der Busse angesprochen wurden. Er stellt fest, dass inzwischen die Beschwerden deutlich nachgelassen haben.

**§ 2**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

**§ 3**

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Stadt Aichtal**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 20/2020, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres durch die Aufstellung der Jahresrechnung Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans von der Verwaltung eingehalten wurde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt festgestellt und aufgegliedert:

| | Verwaltungs-haushalt | Vermögens-haushalt | Gesamt-haushalt |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| | | | |
| Soll-Einnahmen | 22.929.189,15 | 4.900.981,78 | 27.830.170,93 |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 0 | 0,00 | 0,00 |
| - bisherige Haushaltseinnahmereste | 0 | - | 0,00 |
| | | | |
| **Summe der bereinigten Soll-Einnahmen** | **22.929.189,15** | **4.900.981,78** | **27.830.170,93** |

| | Verwaltungs-haushalt | Vermögens-haushalt | Gesamt-haushalt |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| | | | |
| Soll-Ausgaben | 22.929.189,15 | 6.157.281,78 | 29.086.470,93 |
| + neue Haushaltsausgabereste | 0 | | 0,00 |
| - bisherige Haushaltsausgabereste | 0 | 1.256.300,00 | 1.256.300,00 |
| | | | |
| **Summe der bereinigten Soll-Ausgaben** | **22.929.189,15** | **4.900.981,78** | **27.830.170,93** |

1. Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des kassenmäßigen Abschlusses:

| | |
|---|---|
| Verwaltungshaushalt | 22.929.189,15 € |
| Vermögenshaushalt | 4.900.981,78 € |
| Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge | 12.515.667,15 € |

2. Haushaltsreste werden wie folgt übertragen:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt | 0,00 € |
| b) | Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt | 0,00 € |
| c) | Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt | 0,00 € |

Der allgemeinen Rücklage wird 2018 ein Betrag in Höhe von 3.658.558,58 € zugeführt. Die Rücklage beträgt insgesamt 6.688.475,01 €.

**§ 4**

**Haushalt 2020**
**Beschluss Haushaltssatzung und Festsetzung der Wirtschaftspläne**
**Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 21/2020, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019 hat die Verwaltung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 auf Basis der vorgesehenen Maßnahmen und den in dieser Sitzung vorgestellten Entwurfszahlen angefertigt. Eingebracht wurde der Haushalt in der Gemeinderatssitzung am 22.1.2020.

Bürgermeister Kruß stellt fest, dass die Anträge der Fraktionen in den Ziele- und Maßnahmenkatalog eingearbeitet wurden. Reine Arbeitsaufträge wird die Verwaltung in den bei der Klausurtagung genannten Fristen abarbeiten. Alle waren sich einig, dass ein strikter Sparkurs eingehalten werden muss.

Stadtrat E. Harrer spricht die Verpflichtungsermächtigungen an. Stadtkämmerer Pautsch erklärt, dass es Maßnahmen gibt, die der Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr beschließt, welche dann zu vertraglichen Verpflichtungen führen, die investiven Auszahlungen aber erst in den Folgejahren finanziert werden müssen. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen festgelegt. So ist in diesem Jahr eine Verpflichtungsermächtigung für das geplante Feuerwehrmagazin in Grötzingen in Höhe von 1,5 Millionen Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 170.000 Euro für das anzuschaffende Feuerwehrfahrzeug notwendig. Gesamt sind dies 1.670.000 Euro, wie in § 3 festgelegt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

2. Das Investitionsprogramm der Stadt Aichtal für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

3. Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

4. Das Investitionsprogramm Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

5. Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

6. Das Investitionsprogramm Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

## Haushaltssatzung der Stadt Aichtal für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am _____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|---|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 21.621.200 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 22.994.500 |
| **1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 1.373.300 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| **1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| **1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 1.373.300 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|---|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 21.396.100 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 21.386.600 |
| **2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 9.500 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.145.900 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 2.549.600 |
| **2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 596.300 |
| **2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 605.800 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 201.000 |

| | |
|---|---|
| **2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 201.000 |
| **2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 404.800 |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.670.000 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

| | | |
|---|---|---|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichtal, den _____

Lorenz Kruß

Bürgermeister

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Aichtal für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am _____ den nachstehenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | im **Erfolgsplan** | | | |
| | | mit Erträgen von | 1.341.400 | Euro |
| | | mit Aufwendungen von | 1.767.700 | Euro |
| | | mit einem Jahresverlust von | -426.300 | Euro |
| | | | | |
| 2. | im **Vermögensplan** | | | |
| | | mit einer Kapitaldeckung von | 2.220.300 | Euro |
| | | mit einem Kapitalbedarf von | 2.220.300 | Euro |
| | | | | Euro |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** | | 1.193.300 | Euro |
| | | | | Euro |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungs-** | | 0 | Euro |
| | **ermächtigungen** von | | | |
| | | | | |
| 5. | mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** | | 230.000 | Euro |

Aichtal, den _____

Lorenz Kruß
Bürgermeister

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser- und Energieversorgung Aichtal für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am _____ den nachstehenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | im **Erfolgsplan** | | | |
| | mit Erträgen von | 1.529.300 | Euro | |
| | mit Aufwendungen von | 1.413.100 | Euro | |
| | mit einem Jahresgewinn von | 116.200 | Euro | |
| | | | | |
| 2. | im **Vermögensplan** | | | |
| | mit einer Kapitaldeckung von | 995.700 | Euro | |
| | mit einem Kapitalbedarf von | 995.700 | Euro | |
| | | | | |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** | 150.000 | Euro | |
| | | | | |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungs-ermächtigungen** von | 0 | Euro | |
| | | | | |
| 5. | mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** | 230.000 | Euro | |

Aichtal, den _____

Lorenz Kruß
Bürgermeister

**§ 5**

**Öffentliche Vergabe: Sanierung Wasserleitung, Mischwasserkanal in der Lindenstraße und Vollausbau des südlichen Straßenraums**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 13/2020. Sie ist diesem Protokoll beigefügt.

Bereits 2019 wurden für diese Maßnahme Planungskosten bereitgestellt. Der Haushaltsplan 2020 enthält nun Finanzmittel zur Sanierung der Lindenstraße in Grötzingen. Im Zuge der Maßnahme soll die Lindenstraße, beginnend an der Nürtinger Straße, auf einer Länge von circa 200 m im Vollausbau saniert werden. Die Straße erhält einen klassifizierten Aufbau und eine geregelte Wasserführung. Der im weiteren Verlauf vorhandene asphaltierte Wirtschaftsweg ab dem Ende der Wohnbebauung soll bis zur Einmündung des verlängerten Feldwegs aus Richtung Höhenweg ebenfalls saniert werden.

Die Hauptwasserleitung der Hochdruckzone Grötzingen, die den gesamten Bereich östlich der Lindenstraße und nördlich der Nürtinger Straße versorgt, ist in einem extrem schlechten Zustand. Zahlreiche Rohrbrüche in der Vergangenheit belegen dies. Die gesamte Rohrleitung soll deshalb in diesem Zuge durch eine zeitgemäße Kunststoffleitung ersetzt werden. Sämtliche Hausanschlüsse im Bereich der Lindenstraße werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Ebenfalls soll der schadhafte Kanal ersetzt werden. Auch hier werden die vorhandenen Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Zudem wird die unvollständige Straßenbeleuchtung im Bereich der Bebauung durch zeitgemäße Lichtmasten ersetzt.

Die Arbeiten wurden im Januar 2020 öffentlich ausgeschrieben, vier Angebote gingen ein. Günstigster Bieter ist die Firma Brodbeck aus Metzingen. Offenbar hat ein starker Wettbewerb stattgefunden, was zu einer erfreulichen Preisentwicklung und zur Unterschreitung aller eingestellter Budgets führt.

Stadtrat E. Harrer erkundigt sich, warum der Trassenverlauf der Wasserleitung geändert werden soll. Stadtbaumeister Hirn erklärt, dass ein Eingriff in den Weiherbach vermieden werden soll. Da das Spülbohrverfahren angewendet werden wird, ist dies problemlos und ohne höhere Kosten möglich.

Stadträtin Sturm spricht die Verkehrsführung während der Bauzeit an. Herr Hirn erklärt, dass dies verwaltungsintern noch besprochen werden muss. Er geht jedoch von einer Führung des Verkehrs über den Höhenweg aus. Stadträtin Sturm bittet, dann aber die dort vorhandenen Löcher zuzuschütten, um Beschädigungen an Autos zu vermeiden.

Stadträtin Thaler interessiert, ob der Feldweg überhaupt saniert werden muss. Würde man ihn ganz schließen, könnten 70.000 Euro eingespart werden.

Stadtbaumeister Hirn erklärt, dass dies Sache des Gemeinderats ist. Da mit dem sogenannten Kaltfräsrecycling gearbeitet wird, ist es jedoch günstiger, den Feldweg ebenfalls zu sanieren.

Bürgermeister Kruß erinnert an die Verkehrssicherungspflicht, die die Stadt für diesen Feldweg hat. Ebenfalls ruft er in Erinnerung, dass der Gemeinderat sich vor zwei Jahren vehement dagegen aussprach, den Feldweg nur noch in begrenztem Umfang für den Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Bund spricht sich dafür aus, den Feldweg ebenfalls zu sanieren. Ihn interessiert der zeitliche Ablauf.

Herr Hirn berichtet, dass der Baubeginn für Anfang April geplant ist. Gegen Ende des Jahres wird die Baumaßnahme dann abgeschlossen sein. Auf Nachfrage von Stadtrat Kimmich erklärt er, dass entweder die Lindenstraße oder der Höhenweg immer befahrbar bleiben werden.

Stadtrat Steck begrüßt, dass auch der Feldweg saniert werden soll. Eine Schließung kommt für ihn nicht in Frage. Dadurch würden die Anwohner der Lindenstraße mehr belastet.

Stadträtin Schwarz spricht die geplante Entwässerung an. Herr Hirn erklärt, dass die seitliche Wasserführung durch Pflasterrinnen aus gebrauchtem Großpflaster erfolgen soll.

Abschließend fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden ansonsten einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

Mit den Arbeiten zur Sanierung der Lindenstraße inklusive Erneuerung der Einrichtungen der Wasserversorgung und der Kanalisation wird die Firma Brodbeck aus Metzingen beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 1.059.060,50 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

**§ 6**

**§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Vorstellung des Gemeinschaftsprojekts und Einführung eines Tax-Compliance Management Systems**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage 59/2019. Sie ist diesem Protokoll beigefügt. Sie stammt noch aus dem Jahr 2019, da ursprünglich die Behandlung dieses Themas bereits damals geplant war.

Eines der dynamischsten und komplexesten Rechtsgebiete in Deutschland ist das Steuerrecht. Hier haben die jüngsten Entscheidungen auf EU-Ebene dazu geführt, dass die Bundesrepublik Deutschland Änderungen im Umsatzsteuergesetz vornehmen musste. Diese Änderungen betreffen die Kommunen in Deutschland massiv.

Bis zum Jahr 2016 waren alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Bereits 2016 teilte die Stadt Aichtal dem Finanzamt schriftlich mit, dass das bestehende Recht bis zum Ende der Übergangsfrist angewandt wird. Diese Übergangsfrist läuft jedoch zum Ende des Jahres 2020 aus.

Demzufolge gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nur dann nicht mehr als Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und sie dafür öffentlich-rechtliche Entgelte, also Gebühren, erheben. Die Stadt unterliegt damit nun den allgemeinen Regelungen des § 2 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz. Dies bedeutet, dass sich die Rechtslage dramatisch verändert und nicht mehr kompakt und übersichtlich darstellbar ist. Stadtkämmerer Pautsch zeigt dies anhand einer Computerpräsentation kurz auf. Für die Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems ist die Neuorganisation der Verwaltung erforderlich, da alle Bereiche eingebunden werden müssen. Die Einhaltung der steuerlichen Pflichten muss sichergestellt werden, bestehende Umsätze müssen überwacht und neue geprüft werden. Es muss eine Steuerrichtlinie erstellt, die betroffenen Personen müssen entsprechend geschult werden. Dies betrifft fast alle Mitarbeiter des Rathauses. Dies ist kein zeitlich begrenztes Projekt sondern eine dauerhafte Aufgabe.

Stadtrat J. Harrer stellt fest, dass dies eine unglaubliche Herausforderung für die Verwaltung ist. Er spricht in diesem Zusammenhang die Nutzung der Sporthallen an. Herr Pautsch erklärt, dass die Nutzung dieser Hallen durch Schulen beispielsweise eine hoheitliche Aufgabe ist, die Nutzung durch die Vereine jedoch privatwirtschaftlich.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum § 2 b Umsatzsteuergesetz und zur Einführung eines Tax-Compliance Management Systems zur Kenntnis.

**§ 7**

**Überarbeitung der Richtlinien des Amtsblattes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 16/2020, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Das Amtsblatt ist das Bekanntmachungsorgan der Stadt Aichtal und wird an alle Haushalte verteilt, die es abonniert haben. In sechs Vollverteilungen geht es an sämtliche Aichtaler Haushalte. Jeder Verein hat ein Jahreskontingent an Zeilen zur Verfügung. Inhalt, Zweck und Verantwortlichkeiten werden in den Richtlinien festgelegt. Zuletzt wurden diese Richtlinien 2013 beschlossen. Da eine gute Struktur fehlt und es immer wieder zu Unklarheiten im Hinblick auf Veröffentlichungen kommt, wurden die Richtlinien nun überarbeitet. Besonderes Augenmerk wurde auf eine bessere Struktur, rechtliche Absicherung der Stadt und die Wahlen gelegt.

Stadtrat Weiler stellt fest, dass schon die Änderungen in 2013 dazu führten, dass eine freie Meinungsäußerung im Amtsblatt nicht mehr möglich war. Dies wurde nun noch verschärft und ist in seinen Augen ein Affront für alle, die Artikel schreiben. Nun soll die Kontrolle auch noch auf Anzeigen und Beilagen ausgedehnt werden. Hierüber empfindet er großen Unmut. Er beantragt, die Richtlinien zuerst einmal im Verwaltungsausschuss vorzuberaten. Außerdem möchte er, dass während der Karenzzeit von vier Wochen vor der Bürgermeisterwahl in Teil 1 und 2 kein Bürgermeisterkandidat in Wort oder Bild vorkommt. Die Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten möchte er am 16.4.2020 veröffentlichen.

Frau Wimmer erklärt, dass die Verwaltung für die Kandidatenvorstellung im Amtsblatt zwei und drei Wochen vor der Wahl vorschlägt, was für Stadtrat Weiler auch in Ordnung wäre. Frau Zalder macht deutlich, dass es nicht umzusetzen ist, den Bürgermeister als Leiter der Verwaltung nicht zu nennen. Die Verwaltungsgeschäfte laufen weiter. So steht beispielsweise der Name des Bürgermeisters unter Einladungen aber auch in Presseberichten über zum Beispiel die Gemeinderatssitzung. Dies leuchtet den Stadträten ein.

Bürgermeister Kruß verbittet sich die Unterstellung, er würde zensieren oder für sich in Teil 1 Wahlwerbung machen. Er fordert einen fairen Umgang miteinander und äußert rechtliche Bedenken. Im Falle eines entsprechenden Beschlusses würde er hiergegen Einspruch einlegen.

Stadtrat Steck stimmt seinem Kollegen Weiler voll und ganz zu. Auch er empfindet das, was die Verwaltung immer wieder macht, als Zensur. Die Autoren werden oft nicht einmal über Streichungen informiert. Die Anzeigen sollten seiner Ansicht nach unangetastet bleiben. Eine zweiwöchige Karenzzeit hält er für ausreichend. Er stellt fest, dass das Amtsblatt immer unattraktiver wird, die Abonnentenzahlen gehen zurück. Deshalb ist es für ihn unverständlich, dass die Verwaltung derartige Vorschläge macht.

Frau Wimmer verweist auf die bisher geltenden Richtlinien, in denen vieles bereits schon so geregelt ist. Frau Zalder warnt vor einer derart kurzen Karenzzeit, auch das Landratsamt rät hiervon deutlich ab. Man sollte durch einen derartigen Beschluss keinesfalls einen Grund für eine Wahlanfechtung liefern.

Stadträtin Schwarz machte sich die Mühe, die alten und neuen Richtlinien zu vergleichen. Sie bemängelt, dass die Unterschiede nicht schon von Seiten der Verwaltung entsprechend dargestellt wurden und fühlt sich überrumpelt.

Stadtrat Kimmich stellt fest, dass es bei der Bürgermeisterwahl mit Sicherheit einen Wahlkampf geben wird, deshalb sollte man sich rechtlich nicht angreifbar machen. Er spricht sich

für einen fairen Wahlkampf ohne Emotionen aus. Dem Vorschlag seines Kollegen Weiler, im Verwaltungsausschuss vorzuberaten, stimmt er zu.

Stadtrat Weiler erklärt, dass Bürgermeister Kruß sich zu Unrecht von ihm angegriffen fühlt. Allerdings spricht er sich gegen die Unterbindung von Meinungsäußerungen in Anzeigen und Beilagen aus.

Frau Wimmer und Frau Zalder weisen darauf hin, dass Meinungsäußerungen in Anzeigen durch den Verlag nur dann entfernt werden, wenn dadurch die Richtlinien, die auch für die Texte in Teil 1 und 2 gelten, umgangen werden oder dagegen verstoßen wird.

Für Stadtrat J. Harrer ist der Ärger seiner Kollegen nachvollziehbar. Er ist ebenfalls für eine Vorberatung und wünscht außerdem die Einbeziehung der Vereine in diese Beratungen. Man sollte sich überlegen, warum das Amtsblatt so unattraktiv ist. Eventuell müsste man es vielleicht auch kostenlos anbieten.

Stadtrat Steck spricht nochmals die vorgeschlagene Karenzzeit von vier Wochen an. Er könnte sich diese jetzt für die kommende Bürgermeisterwahl vorstellen.

Frau Zalder erklärt die Sachlage. Man ist als Gemeinderat und Verwaltung zur Neutralität verpflichtet, Chancengleichheit muss gegeben sein. Das Amtsblatt hat nicht die Funktion einer Zeitung, sondern ist ein öffentliches Bekanntmachungsorgan. Es muss alles rechtlich korrekt sein, um Wahlanfechtungen jeder Art zu vermeiden. Sie bittet, dies zu beachten. Sie regt an, jetzt wenigstens über Punkt 6 abzustimmen, um im Hinblick auf die Bürgermeisterwahl Klarheit zu haben.

Grundsätzlich ist man hiermit einverstanden, allerdings wird gefordert, die Beschränkung der Veröffentlichungsberechtigung, Ziffer 6.5, Satz 3, zu streichen.

Der Gemeinderat fasst mit zehn Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die derzeit geltenden Statuten werden wie folgt ergänzt:

**6. Wahlen**

6.1 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Kommunalpolitik“ in einem Zeitraum von vier Wochen vor der Wahl ausgeschlossen (Karenzzeit). Erlaubt sind die üblichen Kopfdaten mit Zuständigkeiten.

6.2 Eine Vorstellung der Kandidaten (m/w/d) während der Karenzzeit in Teil 2 ist nicht zulässig, um eine Gleichbehandlung von parteilosen Kandidaten oder von Fraktionen, die nicht im Gemeinderat vertreten sind, zu gewährleisten.

6.3 Bei Bürgermeisterwahlen stehen den Kandidaten in der 2. und 3. Ausgabe vor der Wahl je eine halte Seite (ca. 3.500 Zeichen inkl. Bild) zur Verfügung, um die eigene Person und die politischen Vorstellungen bekannt zu machen. Die Beiträge werden in alphabetischer Reihenfolge gedruckt.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen gibt es zwei Wochen vor dem Wahltag eine Kandidatenvorstellung mit Bild, Name, Beruf und Geburtsjahr durch die Stadt.

6.5 Wahlwerbung in Teil 1 und Teil 2 ist nicht zulässig. Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist in Teil 3 zulässig. Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei, Gruppierung oder Person beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

Einstimmig bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Überarbeitung der Richtlinien des Amtsblattes wird zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

**§ 8**

**Zwischenbericht und Informationen**
**zum Kooperationsprojekt "qualifizierter Mietspiegel"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 24/2020, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Der Gemeinderat ermächtigte im April 2019 die Verwaltung, einen Förderantrag zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels im Rahmen einer Kooperation zu stellen und diesen Mietspiegel, im Falle einer positiven Bescheiderteilung, auch zu erstellen. Der gemeinsam mit Nürtingen, Frickenhausen und Wolfschlugen gestellte Förderantrag wurde mit insgesamt 33.241,50 Euro bewilligt. Auf die Stadt Aichtal entfallen davon 4.950,50 Euro, rund 2.700 Euro müssen nun noch an Eigenmitteln erbracht werden.

Am 23.1.2020 fand in Nürtingen eine Kickoff-Veranstaltung zum Kooperationsprojekt statt. Um die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln, werden im März 2020 rund 2.250 zufällig ausgewählte Mieter und Vermieter von Mietwohnungen in Aichtal ein Anschreiben mit einem beiliegenden Fragebogen erhalten. Die Bürger werden hierüber zeitnah informiert. Danach erfolgt die Auswertung und Aufbereitung der Daten und für jede Kommune wird ein individueller, qualifizierter Mietspiegel erstellt.

Stadtrat Steck lobt die in seinen Augen sehr gelungene interkommunale Zusammenarbeit.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht und die Informationen zum Kooperationsprojekt „qualifizierter Mietspiegel“ zur Kenntnis.

**§ 9**

**Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu besprechen.